jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1971/2/24 5Ob291/70

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.02.1971

Norm

ABGB §878

Rechtssatz

Auch nach § 878 ABGB kann eine übermäßige Schwierigkeit bei der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung der Unmöglichkeit der Leistung rechtlich gleichgestellt werden, falls diese Schwierigkeiten nicht vom Schuldner vorausgesehen werden mußten.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 291/70
  Entscheidungstext OGH 24.02.1971 5 Ob 291/70

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1971:RS0016400

Dokumentnummer

JJR_19710224_OGH0002_0050OB00291_7000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at